



Pressemitteilung

Frankfurt, 20.12.2018

Achtung: Geänderte Pressemitteilung, bitte diese Version nehmen

Niedergelassene Ärzte sind keine Angestellten der Gesetzlichen Krankenkassen

Hessischer Ärztekammerpräsident weist Forderung nach Ausweitung der Sprechzeiten entschieden zurück

Dass die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) die Forderung des neuen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) nach Erhöhung der Sprechzeiten in Arztpraxen noch weit übertreffen, sei Teil einer durchsichtigen Strategie, findet Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen.

„Tatsächlich arbeiten die meisten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte schon jetzt am Limit und bieten durchschnittlich mehr als 32 Sprechstunden in der Woche an. Wenn die mit einem prallen Finanzpolster ausgestattete gesetzliche Krankenversicherung nun dennoch eine Ausweitung der Sprechstunden auf Abende und das Wochenende verlangt, verkennt sie bewusst, dass Ärztinnen und Ärzte einen freien Beruf ausüben und keine Angestellten der GKV sind.“

Eine Notfallversorgung im ambulanten Bereich außerhalb der Sprechstunden ist bereits heute durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV gewährleistet. Nur bedarf es hier effektiver Steuerungsmechanismen, die gewährleisten, dass Patienten nicht daran vorbeigehen, die Notfallambulanzen der Krankenhäuser verstopfen.

Pressestelle der Landesärztekammer Hessen

Katja Möhrle, M.A.,

Im Vogelsgesang 3 • 60488 Frankfurt a.M.

Fon: 069 97672-188 • Fax: 069 97672-224

E-Mail: katja.moehrle@laekh.de • Internet: www.laekh.de • Twitter: <http://twitter.com/LAEKHpresse>